

## Anlage 17

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Herrn **Dr. Gerhard Pohl**, auf die Frage des Abgeordneten **Kurt Stempell (CDU/DA)** - Drucksache Nr. 86

### Frage 35

Im Zusammenhang mit der Umwandlung von VEB-Kombinatsleitungen in Kapitalgesellschaften kommt es unter anderem zur Kündigung der kompletten Belegschaft, wobei sich unverzüglich aus einigen ausgewählten ehemaligen Belegschaftsangehörigen Holding-GmbH mit Tochter-GmbH bilden. Das dafür benötigte Stammkapital wird aus dem Vermögen der umgewandelten Kombinatleitung gebildet, eine Rechtsnachfolge der gebildeten GmbH aber abgelehnt.

Ist eine solche Verfahrensweise rechtlich begründet? Wie können die Interessen der Belegschaft hinsichtlich der Eigentumsanteile gesichert werden?

### Antwort

Die dargestellte Verfahrensweise ist rechtlich nicht zulässig. Jeder DDR-Bürger kann eine GmbH gründen, aber er darf dabei nur sein eigenes - ihm gehörendes - Vermögen einbringen. Volkseigenes Sach- und Barvermögen kann nur von Kapitalgesellschaften der Treuhandanstalt eingebracht werden. In diesem sind die Ansprüche über die Treuhandanstalt gesichert. Wenn ehemalige Angehörige von Kombinatleitungen in private GmbH volkseigene Anteile privat einbringen, ist das nach dem Strafgesetzbuch zu behandeln.

Anteile am Volkseigentum haben alle DDR-Bürger gleichermaßen, - nicht die jeweiligen Belegschaften an den Betrieben, in denen sie arbeiten. Die Anteile der DDR-Bürger hat das Hohe Haus in dem am 17. 6. 1990 verabschiedeten Treuhandgesetz berücksichtigt. Danach ist vorgesehen, daß zu einem späteren Zeitpunkt ein Anteilsrecht am volkseigenen Vermögen eingeräumt werden kann.

## Anlage 18

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Herrn **Dr. Gerhard Pohl**, auf die Frage der Abgeordneten **Christine Rudolph (SPD)** - Drucksache Nr. 86

### Frage 37

Welche Übergangsregelungen sehen Sie für die Industrieforschung im 2. Halbjahr 1990 vor?

Die Industrieforschung befindet sich zur Zeit in einer prekären Lage. Viele Betriebsleiter entlassen Mitarbeiter aus dem Bereich Forschung als „überflüssigen Ballast“. Wir befürchten deshalb bei einer allgemeinen Entlassungswelle in diesem Bereich die Abwanderung des leistungsfähigen Potentials der Industrieforschung in andere Bereiche oder westliche Unternehmen.

### Antwort

Die Situation der Industrieforschung in der DDR ist gegenwärtig dadurch gekennzeichnet, daß sich die Unternehmen in der Phase der Strukturanpassung befinden, dabei hochverschuldet sind und für Forschung und Entwicklung als Grundlage für eine prosperierende Wirtschaft keine finanziellen Mittel im notwendigen Umfang erwirtschaftet werden.

Die Finanzierung erhaltungswürdiger Forschungspotentiale durch die Unternehmen ist deshalb nicht gesichert.

Durch die Liquiditätsprobleme der Unternehmen und durch die im 2. Halbjahr 1990 in geringerem Umfang zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind aus gegenwärtiger Sicht ca. 60 % des F/E-Potentials nicht finanzierbar.

Ich bin aber der Meinung, daß die rasche Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit von sanierungswürdigen und wettbe-

werbsfähigen Unternehmen nur durch gezielte Innovationen der Erzeugnisse und Technologien möglich ist. Es darf deshalb nicht zugelassen werden, daß durch zeitweilige Finanzierungsschwierigkeiten erhaltungswürdige Potentiale zerfallen und die Beschäftigten in Forschung und Entwicklung als „überflüssiger Ballast“ betrachtet werden.

Deshalb habe ich gemeinsam mit dem Minister für Forschung und Technologie dem Ministerrat Maßnahmen zur Erhaltung des F/E-Potentials in der Industrie vorgelegt, die am 20. Juni 1990 bestätigt wurden. Sie sind darauf gerichtet, die für die Erreichung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen unbedingt erforderlichen Forschungs- und Entwicklungspotentiale zu erhalten und im Zusammenhang mit den Sanierungsprogrammen zu profilieren. Dabei gehen wir in Abstimmung mit dem Minister für Forschung und Technologie davon aus, daß weitere Eigenfinanzierungsmöglichkeiten der Wirtschaftsunternehmen für ihre F/E-Einrichtungen erschlossen werden müssen. Wenn diese ausgeschöpft sind, sollten zur Überbrückungsfinanzierung Liquiditätskredite gewährt sowie aus dem Fonds für Strukturanpassungsmaßnahmen auf der Grundlage von Sanierungskonzeptionen Mittel eingesetzt werden. Darüberhinaus sollen auch aus dem Fonds zur wirtschaftlichen Infrastruktur Mittel bereitgestellt werden, die für eine industrienahe Gemeinschaftsforschung im vorwettbewerblichen Bereich durch das Ministerium für Wirtschaft bei begründeten Anträgen objektkonkret zu vergeben sind.

Auch die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen der BRD-Industrie ist sowohl für einen raschen Wissens- und Technologietransfer als auch für die Auslastung vorhandener F/E-Kapazitäten bei Finanzierung durch die BRD-Forschungsvereinigungen verstärkt zu nutzen. Dafür wurden die erforderlichen Arbeitsschritte eingeleitet.

Insgesamt werden zukünftig, beginnend im II. Halbjahr 1990, solche Formen der Förderung angewandt werden wie

- Aus- und Aufbau der industriellen Gemeinschaftsforschung für die klein- und mittelständische Industrie unter Einbeziehung auch von Instituten der Akademie der Wissenschaften und der Hochschulen
- gezielte Förderung von ausgewählten Forschungsprojekten durch das Ministerium für Forschung und Technologie
- Aufbau von technologieorientierten Gründerzentren und Technologieparks unter Einsatz von kreativem ingenieurtechnischem Personal, nach dem Vorbild US-amerikanischer und westdeutscher Technologieparks
- gezielter Einsatz von Mitteln als Personalzuschuß, insbesondere für klein- und mittelständische Unternehmen
- Bildung selbständiger Unternehmen - sog. Investitionsbetriebe - zur Beschäftigung hochqualifizierter Spezialisten, insbesondere zur breiten Anwendung der Mikroelektronik.

Mit den beschlossenen Maßnahmen soll erreicht werden, daß das für die Sanierung der Wirtschaft erforderliche F/E-Potential bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Forschungs- und Entwicklungspotentiale erhalten bleibt und die Abwanderung von leistungsfähigen Potentiale der Industrieforschung in andere Bereiche oder westliche Unternehmen verhindert wird. Darüberhinaus soll durch Bereinigung der Forschungsprofile, hohe Motivation der Wissenschaftler und Ingenieure und moderne Ausstattung der Forschungseinrichtungen die Leistungsfähigkeit der Industrieforschung erhöht werden.

## Anlage 19

Antwort des Ministers für Arbeit und Soziales, Frau **Dr. Regine Hildebrandt**, auf die Frage der Abgeordneten **Brigitte Zscheche (PDS)** - Drucksache Nr. 118

### Frage 6

Das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Arbeitsgesetzbuches sieht in Ziffer 3 der Anlage zu § 1 vor, daß für Schüler und Studenten, die während der Ferien arbeiten, in Rechtsvorschrif-